



Policy zum Forschungsdatenmanagement

18. Juli 2018

Präambel

Der verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsdaten ist eine der Grundlagen für eine transparente, nachvollziehbare und effiziente Forschung. Die Universität Konstanz fordert daher ihre Forschenden auf, den Prinzipien des Forschungsdatenmanagements in allen Phasen des Forschungsprozesses Rechnung zu tragen und unterstützt und berät sie darin.

Definition und Prozesse

Forschungsdaten sind alle Daten, die während einer wissenschaftlichen Forschung entstehen, genutzt werden oder deren Ergebnis sind. Je nach Fachdisziplin können sie in unterschiedlichen Formaten, Typen und Aggregationszuständen vorliegen. Sie zählen zur wissenschaftlichen Leistung der Forschenden der Universität Konstanz.

Zum effektiven Forschungsdatenmanagement gehört vor Beginn eines Projektes ein Datenmanagementplan und während der Forschungsarbeit ein Prozess der Selektion, Transformation und Speicherung von Forschungsdaten mit dem Ziel, diese langfristig und unabhängig vom Datenerzeuger zugänglich, nachprüfbar und nachnutzbar zu halten.

Grundsätze

Die Verantwortlichkeit für das Forschungsdatenmanagement und damit für die fachgerechte Aufbereitung, Sicherung und Aufbewahrung der Forschungsdaten trägt grundsätzlich der/die Projektleiter/in bzw. der/die Forschende. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Konstanz sind verpflichtet, Forschungsdaten nach geltenden fachspezifischen Standards aufzubereiten, zu sichern, zu dokumentieren und aufzubewahren. Dies umfasst auch die Dokumentation verwendeter Methoden und Werkzeuge.

Das Forschungsdatenmanagement erfolgt im Einklang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise zum Datenschutz, zum Schutz von Personen und Persönlichkeitsrechten und zu geistigem Eigentum und sonstigen vermögenswerten Rechten. Darüber hinaus sind die generellen Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis zu berücksichtigen und einzuhalten¹ sowie etwaige vertragliche Verpflichtungen.

Die Universität Konstanz ermuntert ihre Forschenden, soweit zulässig, Forschungsdaten zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Form einer zitierbaren Datenpublikation öffentlich zugänglich zu machen. Für die Veröffentlichung ist ein geeignetes, vertrauenswürdiges Datenrepositorium oder Datenarchiv zu wählen. Bei einer Übertragung von Rechten oder einer Lizenzierung ist darauf zu achten, dass die Forschungsdaten für wissenschaftliche Zwecke frei zugänglich bleiben. Dies kann beispielsweise durch Wahl einer offenen Lizenz zur einfachen Nachnutzung erreicht werden.

Die Policy zum Forschungsdatenmanagement wurde am 18. Juli 2018 vom Senat der Universität Konstanz verabschiedet und anschließend veröffentlicht.

1 Deutsche Forschungsgemeinschaft/Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft, Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis – Denkschrift (2013; ergänzte Auflage), <http://doi.org/10.1002/9783527679188.oth1>.